

**HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES - ABWASSERVERBAND  
MAIN MÖMLING ELSAVA - AMME FÜR DAS HAUSHALTSJAHR  
2024**

Aufgrund des Art. 40 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der GO erläßt der Zweckverband - Abwasserverband Main Mömling Elsave - AMME folgende:

**HAUSHALTSSATZUNG**

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt.  
Er schließt im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 9.155.500  
und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 7.710.000  
ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben  
im Vermögensplan wird auf EUR 6.330.000  
festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von  
Auszahlungen für den Investitionsanteil GKA in künftigen Jahren wird auf EUR 14.480.000  
festgesetzt.

**§ 4**

Die Verbandsumlage, die für jedes Jahr neu zu ermitteln ist, wird wie folgt festgesetzt:

Investitionsumlage:	EUR	1.380.000
Betriebskostenumlage (Zinsanteil):	EUR	220.000
Betriebskostenumlage:	EUR	4.808.000
Erstattung Betriebskosten Entlastungsleitung GRW:	EUR	1.375.000
Erstattung BK durch NSW Einleitungen in MW-Kanal	EUR	13.340
		7.796.340

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem  
Wirtschaftsplan wird auf EUR 2.000.000 festgesetzt.

**§ 6**

Diese Satzung tritt mit dem 1.1.2024 in Kraft.

Erlenbach a. Main, 09.04.2024  
Zweckverband AMME



Scholtka  
Verbandsvorsitzender